



Herseler Str. 1 | 53117 Bonn | Tel.: 0228 77-7002 | Fax: 0228 77-7005

E-Mail: *!~ @@hhek.bonn.de | Internet: www.hhek.bonn.de

Anmeldeformular

Informationstechnische Assistentin, Informationstechnischer Assistent und allgemeine Hochschulreife

- Eingangsvoraussetzung: Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk
- Dauer: 3 Jahre und 3 Monate
- Abschluss: Allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht

Ich beantrage die Aufnahme in den oben genannten Bildungsgang des Heinrich-Hertz-Europakollegs für das Schuljahr: _____

Persönliche Angaben:	
Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Geburtsort:
Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Geburtsland:
Religion:	Staatsangehörigkeit:
Falls keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt, füllen Sie bitte die folgenden vier Felder aus:	
Geburtsland Mutter:	Geburtsland Vater:
Sprache im Elternhaus:	Einreisejahr der Schülerin/des Schülers:
Anschrift: (Schüler/in)	Anschrift: (Eltern / Erziehungsberechtigte)
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße Hausnr.:	Straße Hausnr.:
PLZ Ort:	PLZ Ort:
Telefon: Mobil:	Telefon: Mobil:
E-Mail:	E-Mail:

Schulbesuch der letzten allgemeinbildenden Schule:			
Entlassen aus welcher Schule (Name):		<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> Realschule	Hauptschule
		<input type="checkbox"/> Sekundarschule	Förderschule
		<input type="checkbox"/> sonstige Schule	
Entlassen am (Datum):		Entlassen aus dem Jahrgang:	
Art des Abschlusses:			
Schulbesuch eines Berufskollegs:			
Heinrich-Hertz- Europakolleg:	von:	oder anderes Berufskolleg (Name):	von:
	bis:		bis:

Erforderliche Anlagen:

1. Anmeldeformular
2. Bewerbungsschreiben
3. ausführlicher tabellarischer Lebenslauf
4. Passfoto (mit Vorname und Name auf der Rückseite)
5. Freiumschlag DIN-A4 (Porto: 1,55 Euro)
6. beglaubigte Kopien der Jahreszeugnisse der Klassen 5 bis 10 (zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse) *
7. beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses Klasse 10 *
8. Praktikantenzeugnisse (soweit vorhanden)
9. Verpflichtungserklärung, eine beglaubigte Fotokopie des Abschluss- oder Abgangszeugnisses mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe sofort nach Erhalt vorzulegen (Jahreszeugnis)

* Bei persönlicher Anmeldung sind durch Vorlage der Originalzeugnisse unbeglaubigte Kopien ausreichend.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben korrekt sind und Sie darüber informiert sind, dass bei fehlenden Unterlagen keine Bearbeitung erfolgt.

Bei Ausbildungsbeginn sind das entsprechende Abschlusszeugnis und gegebenenfalls der Praktikumsvertrag vorzulegen.

Ab dem Schuljahr 2014 ist der Einsatz von graphikfähigen Taschenrechnern (GTR) bzw. Computer-Algebra-Systemen (CAS) im Mathematikunterricht des Beruflichen Gymnasiums verpflichtend. Hiermit stimme ich dem CAS-Konzept des HHEK zu.

Die beigefügten Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern gemäß Art. 13 DSGVO haben wir zur Kenntnis genommen. Wir willigen der dort beschriebenen Verarbeitung unserer personenbezogenen Daten ein.

Ort, Datum / Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir, die Schulleitung, Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend **Art. 14 DSGVO** informieren wir Sie auch über personenbezogene Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für sämtliche Verarbeitungen von personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz an unserer Schule liegt bei der Schulleitung. Sie wird bei ihrer Aufgabe durch den stellvertretenden Verantwortlichen und schulischen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Datenverarbeitende Stelle

Heinrich-Hertz-Europakolleg der Bundestadt Bonn
Herseler Str. 1
53117 Bonn
verwaltung@hhek.bonn.de, 0228 77-7000

Datenschutzbeauftragter

Erik Lindener-Schmitz
Karl-Simrock-Schule
Am Burggraben 20, 53121 Bonn
dsb@schulen-bonn.de

Verantwortlicher

Schulleiter
Markus Klasmeier
0228 77-7000
klasmeier@hhek.bonn.de

stellvertretend Verantwortlicher

stellv. Schulleiter
Joachim Schneider
0228 77-7004
schneider.j@hhek.bonn.de

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Kinder?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülern und Eltern bzw. verpflichteten Personen sowie Lehrkräften erfolgt in der Schule überwiegend auf der Grundlage des Schulgesetzes von Nordrhein Westfalen. Alle personenbezogenen Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen schriftlichen Einwilligung. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail Adresse, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

3. Zu welchen Zwecken werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihrer Kinder verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Eltern und anderen Stellen zu tun haben. An unserer Schule geht es dabei um die folgenden Verarbeitungszwecke:

- Verwaltung von Schülerdaten und Noten, Durchführung von Prüfungen sowie die Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -dokumentation
- Organisation des Bildungsgangs des Beruflichen Gymnasiums und Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, sowie der Erteilung von Berechtigungen
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und Schulstatistik
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Dokumentation von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren)
- Schulpflichtüberwachung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Praktikumsverwaltung

4. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Kinder gespeichert?

Wie lange die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert werden, gibt das Schulgesetz NRW vor. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Dauer der Aufbewahrung.

Nr.	Datenart	Aufbewahrungszeit/Löschfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammbücher	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abschluss/Abgang des Schülers/der Schülerin, ab Ende des Kalenderjahres)
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	unbegrenzte Speicherung
7	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland 3. Anschrift 4. Daten über Art und Dauer des Schulbesuchs	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5. An wen übermittelt die Schule Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes?

Wir übermitteln personenbezogene Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (IT.NRW) für statistische Auswertungen und Planungen. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die **untere Gesundheitsbehörde**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** und **Schüler/innen** bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem **Jugendamt, Landesjugendamt, Schulaufsicht, Schulträger, dualer Partner, IHK, Handwerkskammer und ÜBL (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung)** soweit dieses zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte** Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen **Archiv** übernommen. Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir gelegentlich personenbezogene Daten an die **lokale Presse**.

6. Welche Pflichten haben Sie als Betroffene/r gegenüber der Schule?

Als Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, uns bestimmte erforderliche personenbezogene Daten mitzuteilen. In unserem Erhebungsbogen, welche Sie bei Anmeldung Ihres Kindes an der Schule ausfüllen, sind diese Daten als verpflichtende Angaben kenntlich gemacht. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Welche personenbezogenen Daten erhält die Schule von anderen Stellen?

Bei einem Schulwechsel erhalten wir von der abgebenden Schule in Kopie personenbezogene Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Das sind Individualdaten und gegebenenfalls Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen soweit dieses für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhalten wir Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und ggf. eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder Halbjahreszeugnisses.

8. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r gegenüber der Schule?

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschrufen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde „Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen“, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Hier finden Sie weitergehende Informationen?

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_1.pdf
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/1-VO-DV-II-9_2_2017.pdf